

FB Energie
0355/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 18.12.2014

öffentlich

**Eckpunkte für die Gründung der Stadtwerke Siegburg;
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2014**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 29.11.2014 den als Anlage beigefügten Antrag zur inhaltlichen Ausgestaltung der Stadtwerke Siegburg gestellt. Danach sollen insgesamt 10 Eckpunkte als Vorgabe für die Gründung von Stadtwerken beschlossen werden. Anknüpfend an den Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses vom 11.11.2014 bringen auch die jetzigen Vorschläge erneut zum Ausdruck, dass die SPD-Fraktion in erster Linie eine soziale und auch ökologische Ausrichtung der Stadtwerke wünscht. Insbesondere vor dem Hintergrund der bislang vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde dies von den anderen Fraktionen bereits in der letzten Sitzung des Stadtwerkeausschusses nicht befürwortet. Vorrangiges Ziel sollte es vielmehr zunächst sein, im Rahmen der Konzessionierungsverfahren auszuloten, ob wirtschaftlich rentable Stadtwerke gegründet werden können. Je wirtschaftlich rentabler mögliche Stadtwerke wären, desto höher wäre ihr Potenzial für einen wirtschaftlichen Beitrag zur Gesamtdeckung der Gesamtaufwendungen für die Erfüllung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge der Kreisstadt Siegburg. Die Verwaltung nimmt zu den jetzt vorgeschlagenen Eckpunkten der SPD-Fraktion, die erneut den Aspekt der sozialen, ökologischen Ausrichtung in den Vordergrund stellen, daher nur noch wie folgt kurz Stellung:

1. Vorschlag der SPD-Fraktion:

„Als strategischer Partner soll ein Stadtwerk aus der Nachbarschaft oder eines aus der Region, das schon erfolgreich Partnerschaften mit kommunalen Stadtwerken eingegangen ist, ausgewählt werden.“

Stellungnahme Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Festlegung auf ein Stadtwerk aus der Nachbarschaft oder der Region als privater Partner zum jetzigen Zeitpunkt als rechtlich unzulässig anzusehen.

Im Rahmen der anstehenden Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionen sollen - entsprechend den Beschlüssen des Stadtwerkeausschusses, die vom Rat noch zu bestätigen sind - die interessierten Bewerber gleichzeitig aufgefordert werden, ihr Interesse an einer Kooperation mit der Kreisstadt Siegburg oder einer städtischen Tochter zur Gründung eines Stadtwerks zu bekunden. Es wird daher ein Wettbewerb über die Auswahl des bestmöglichen Partners für eine Kooperation durchgeführt.

Dieser Wettbewerb bei der Suche nach einem strategischen Partner darf aber nicht dadurch eingeschränkt oder vorweggenommen werden, indem man sich auf ein Stadtwerk als strategischen Partner festlegt. Dies würde gegen die zwingenden Grundsätze der Transparenz und der Diskriminierungsfreiheit des Verfahrens verstoßen. Es muss insoweit dem Wettbewerb vorbehalten bleiben, ob sich ein anderes Stadtwerk bei der Konzessionsvergabe in Verbindung mit einem Kooperationsmodell durchsetzt.

2. Vorschlag der SPD-Fraktion:

„Eine Über-Kreuz-Beteiligung an dem Partner soll angestrebt werden.“

Stellungnahme Verwaltung:

Die Stadtwerke Siegburg sollen sich offenbar an dem Partner, mit dem die Stadtwerke gegebenenfalls gegründet werden, unmittelbar beteiligen. Dies wäre, wenn der Partner dies überhaupt mitmachen würde, mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, da die Beteiligung an dem strategischen Partner bisher ungeplante Finanzinvestitionen in einem u.U. mehrstelligen Millioneneurobereich auslösen würde. Diese möglichen Investitionsauszahlungen sowie deren laufende finanzielle Lasten aus einer Refinanzierung durch eine zusätzliche Neuverschuldung, namentlich der Zinsaufwand und die Tilgungslasten aus der für diese Investition nötigen Darlehensaufnahmen, sind in den bisherigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht enthalten. Insgesamt müsste die ohnehin notwendige Kreditaufnahme in diesem Fall daher mehr als deutlich erhöht werden. Es ist zudem zu bezweifeln, dass ein Partner an einer Über-Kreuz-Beteiligung überhaupt Interesse hat. Sofern sein eigenes Unternehmen Gewinne abwirft, ist nicht ersichtlich, weshalb er eine Beteiligung eingehen sollte. Im Falle von Verlusten wäre eine Beteiligung der Stadtwerke Siegburg an diesen aber nicht wünschenswert. Eine Festlegung, dass eine Über-Kreuz-Beteiligung an dem Partner angestrebt werden soll, ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht zielführend.

3. Vorschlag SPD-Fraktion:

„Die Stadtwerke sollen so konstruiert werden, dass weitere Geschäftsbereiche eingegliedert werden können, ohne dass der Partner hieran beteiligt wird (Holding-Töchter).“

Stellungnahme Verwaltung:

Grundsätzlich ist es Sinn und Zweck einer Partnerschaft, an allen Geschäftsbereichen der Gesellschaft zu partizipieren. Eine entsprechende Konstruktion, die dies ausschließt, erscheint aus Sicht der Verwaltung allenfalls theoretisch möglich. Eine entsprechende Festlegung würde die ohnehin rechtlich komplexen Verfahren zur möglichen Gründung von Stadtwerken daher mit weiteren kaum lösbaren Schwierigkeiten belasten.

4. Vorschlag SPD Fraktion:

„Es wird ein Beirat analog zu den bestehenden Beiräten der Stadtbetriebe (Betriebsb., Kulturb. etc.) gebildet. Die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung sind an die Beschlüsse des Beirates und des Stadtrates gebunden. Bei Beteiligung eines Partners gilt dies für die städtischen Vertreter.“

Stellungnahme Verwaltung:

Es ist letztlich eine politische Entscheidung, ob die Bildung eines Beirates gewollt ist. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die Gründung der Stadtwerke nur mit einem privaten Kooperationspartner sinnvoll erfolgen kann. Dieser wird naturgemäß vorrangig wirtschaftliche Interessen mit seiner Beteiligung an den Stadtwerken verfolgen. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Festlegung hinsichtlich der Bildung eines Beirates, der maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung haben soll, erfolgen. Im Rahmen der anstehenden Erstellung der Vergabeunterlagen kann aber geprüft und bewertet werden, ob und in welcher Form die Bildung eines Beirates sinnvoll ist.

5. Vorschlag SPD Fraktion:

„Es soll ein Konsilium geben, das sich aus Personen aus sozialen und umweltorientierten Organisationen etc. rekrutiert und welches das Recht hat, Anträge an die Geschäftsführung und das Beschlussorgan der Gesellschaft zu stellen.“

Stellungnahme Verwaltung:

Ebenso wie bei der Stellungnahme zu Punkt d) sollte auch hier im Rahmen der Erstellung der Vergabeunterlagen bewertet werden, ob und in welcher Form die Bildung eines Konsiliums sinnvoll ist.

6. Vorschlag SPD Fraktion:

„Bei Zahlungsrückständen wird folgendes Verfahren festgelegt: Es soll, wenn die Betroffenen mitwirken, der Energieverbrauch optimiert werden (Energieberater) und, weil nur ein ganzheitlicher Ansatz dauerhaft helfen kann, mit einem Schuldnerberater die finanzielle Situation insgesamt durchleuchtet und geordnet werden sowie in der Regel eine Ratenzahlung vereinbart werden. Für Härtefälle soll ein Fonds bereit stehen, aus dem unbürokratische Hilfe gegeben werden kann.“

Stellungnahme Verwaltung:

Hierzu ist bereits in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 11.11.2014 darauf hingewiesen worden, dass aufgrund der bisherigen Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zwar davon auszugehen ist, dass sich aus dem Betrieb der Netze Gewinne realisieren lassen. Allerdings lassen sich hieraus voraussichtlich keine sozialen Vergünstigungen in erheblichem Umfang finanzieren. Insbesondere die Einrichtung eines Fonds erscheint problematisch, da dieser wohl allein aus dem Gewinnanteil der Stadt bzw. der städtischen Tochter finanziert werden müsste.

7. Vorschlag SPD-Fraktion:

„Regelmäßig jährlich gibt es eine Versammlung mit allen Kunden, in der Geschäftsverlauf, Preisentwicklung, Energiebeschaffung und –erzeugung, soziales Engagement und Ähnliches vorgestellt wird. Die Kunden sollten die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen.“

Stellungnahme Verwaltung:

Theoretisch sind entsprechende Versammlungen möglich. Der praktische Nutzen dürfte jedoch zweifelhaft sein. Die Kunden werden im Ergebnis wohl vor allem Fragen zur Preisgestaltung haben. Der mit der Durchführung entsprechender Versammlungen einhergehende Aufwand ist aus Sicht der Verwaltung vor dem eher geringen Nutzen als unverhältnismäßig anzusehen.

8. Vorschlag SPD-Fraktion:

„Verkaufte Energie muss nachhaltig und ökologisch sinnvoll erzeugt sein.“

Stellungnahme Verwaltung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es in den jetzt anstehenden Verfahren in erster Linie um die Übernahme der Netze und nicht um den Vertrieb von Energie geht. Unabhängig davon dürfte die Forderung, dass nur nachhaltig und ökologisch sinnvoll erzeugte Energie verkauft werden darf, wirtschaftlich nicht sinnvoll sein. Grüne Energie sollte gegebenenfalls ein Bestandteil des möglichen Angebotsportfolios der Stadtwerke sein. Damit hätten die Bürger als mündige Kunden unmittelbar selbst die Entscheidungsfreiheit, eine nachhaltige

und ökologische Energieerzeugung zu wählen und zu fördern.

9. Vorschlag SPD-Fraktion:

„Die Stadtwerke Siegburg planen, erstellen und fördern ökologisch sinnvolle dezentrale Energieerzeugungsanlagen und setzen sich zum Ziel, auf diese Art mittelfristig den gesamten Bedarf zu decken. Mit der Bürgerenergie soll eine institutionalisierte Zusammenarbeit stattfinden.“

Stellungnahme Verwaltung:

Eine konkrete Festlegung hierzu ist aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Sofern es für den Betrieb des Stadtwerks aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist, kann über diese Aspekte nachgedacht werden. Dies muss aber sorgfältig geprüft werden.

10. Vorschlag SPD-Fraktion:

„Die Stadtwerke Siegburg haben die Daseinsvorsorge als Aufgabe und verstehen sich daher auch als verantwortlich dafür, ihren Kunden die Benutzung der öffentlichen Angebote der Stadt Siegburg besonders in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales nahezubringen und zu erleichtern (Stichwort Stadttrendite).“

Stellungnahme Verwaltung:

Es bleibt weiterhin unklar, wie die Umsetzung des Vorschlags der SPD-Fraktion zur Stadttrendite konkret erfolgen soll. Obwohl der Stadtwerkeausschuss diesen Aspekt bereits im Rahmen seiner Sitzung am 11.11.2014 als nicht zielführend angesehen hat, enthält auch der erneute Antrag der SPD-Fraktion keine weitergehende Darlegung. Es bleibt aus Sicht der Verwaltung daher weiterhin dabei, dass das vorrangige Ziel bei der Stadtwerkegründung darin bestehen sollte, wirtschaftlich rentable Stadtwerke zu gründen, bevor über eine Förderung anderer Bereiche nachgedacht wird.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die „Subventionierung“ anderer Bereiche - soweit dies von der SPD-Fraktion so gemeint sein sollte - als steuerliche, verdeckte Gewinnausschüttung angesehen werden könnte. Dies könnte allein zu Lasten des städtischen Stadtwerkebeteiligten zusätzliche Belastungen mit Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer als steuerliche Definitivbelastungen auslösen. Insbesondere die steuerlichen Implikationen, aber auch weitere rechtliche Aspekte wären daher sorgfältig zu prüfen.

Siegburg, 03.12.2014